



Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik  
 - Mitglied im Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen -  
 Rathausstr. 2  
 31319 Sehnde-Ilten  
 Tel./Fax: 0700-58383424  
 E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Qualitätssicherung bei Bauvorhaben:  
 Blower-Door-Test, Lechagesuche ...

**Internet: [www.luftdicht.de](http://www.luftdicht.de)**

## Kundeninformation

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Sie erhalten hier die Luftdicht-News Nr. 4. mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle".

### **1.) Energieeinsparverordnung 2002 tritt am 1.2.2002 in Kraft**

Am 21.11.2001 wurde die Energieeinsparverordnung (EnEV 2002) im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit tritt die EnEV am 1. Februar 2002 in Kraft.

Das Bundeskabinett hat die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum § 13 der EnEV (AVV Energiebedarfsausweis)" beschlossen. Jetzt muss noch der Bundesrat zustimmen. Voraussichtlich wird sie ebenfalls 1. Februar vorliegen.

### **2.) Wie erhalte ich den genauen Text der EnEV?**

Sie können sich den endgültigen Text auf meiner Internetseite [www.luftdicht.de/enev.htm](http://www.luftdicht.de/enev.htm) herunterladen und in Ruhe an Ihrem PC ansehen. Ich habe ein verlinktes Dokument geschaffen, das ich allen Interessierten kostenlos zur Verfügung stelle. Die AVV Energiebedarfsausweis wird ebenfalls integriert, sobald sie den endgültigen Stand hat. Für 5 Euro oder 10,- DM vorab in Briefmarken kann ich Ihnen die Texte auch auf einer CD-ROM liefern.

### **3.) Wird der Blower-Door-Test durch die neue EnEV jetzt Pflicht?**

Dazu möchte ich Sie auf die Diskussion im Bau.de-Forum hinweisen: <http://www.bau.de/forum/energie/473.htm>

Fazit: Der Blower-Door-Test wird für Häuser ohne Lüftungsanlage zwar nicht Pflicht. Er wird jedoch durch den in der EnEV vorgesehenen Bonus zum Standard werden. Bei Häusern mit Lüftungsanlage ist der Nachweis der Dichtheit dagegen Pflicht.

Information zum Bonus: Wenn die Luftdichtheit nachgewiesen wird, dürfen Sie gemäß Anhang 1 Tabelle 2 der EnEV mit geringeren Lüftungswärmeverlusten rechnen. Das macht im Ergebnis etwa 6 kWh/m<sup>2</sup>a aus.

### **4.) [www.luftdicht.de](http://www.luftdicht.de)**

Das Informationsangebot auf meiner Internetseite [www.luftdicht.de](http://www.luftdicht.de) wird ständig erweitert. Nachdem die EnEV in den letzten Monaten ein wesentliches Thema war, wird jetzt die Praxis wieder Vorrang haben. Unter der Fragestellung "Worauf ist für eine luftdichte Gebäudehülle zu achten?" habe ich häufig gemachte Fehler zusammengetragen. Um den Leser mit einzubeziehen, habe ich in die Startseite ein Formular integriert, mit Hilfe dessen Sie Kontakt aufnehmen können.

### **5.) Neue Telefon- und Faxrufnummer: 0700luftdicht**

Um für Sie überall erreichbar zu sein, habe ich ab sofort die dienstliche Rufnummer 0700-58383424(8) (=0700-luftdicht) eingeführt.

Die letzte Stelle (8) darf, muss aber nicht eingegeben werden. Sie dient nur der Vollständigkeit des Wortes "luftdicht". Über diese Nummer bin ich für 12 Ct./Min. erreichbar (abends für nur 6 Ct./Min.).

Für eine Umleitung ins Festnetz (innerhalb der BRD) fallen keine Gebühren an. Wenn das Gespräch auf mein Handy weitergeleitet wird, entstehen Weiterleitungskosten, die jedoch von mir getragen werden.

Vorteile:

- Leicht zu merken. Überall wird Ihnen diese Nummer einfallen, wenn Sie Fragen zum Thema "luftdicht" haben.
- Ein und dieselbe Nummer für Telefon und Fax
- Die Weiterleitung wird von mir individuell konfiguriert, so dass ich immer erreichbar bin.

Bitte verwenden Sie deshalb zukünftig diese neue 0700-Rufnummer!

### **6.) Luftdicht-News per E-Mail**

Alle, die diese Luftdicht-News per Fax bekommen, aber eine E-Mail-Adresse haben, bitte ich, mir ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit ich die Versendung umstellen kann.

Allen Lesern wünsche ich ein erfolgreiches Jahr 2002!

Mit freundlichem Gruß